

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/4/0148/2020 - Fachbereich IV		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: S.Koch		
	Datum: 03.02.2020		
	Telefon: 038828/330-1412		
	E-Mail: s.koch@schoenberger-land.de		
Gefördertes Walderschließungsvorhaben Schwanbeck			
Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Forstbehörde informierte, dass seit 2019 es möglich ist, den Wegebau der Landesforstanstalt über eine Förderrichtlinie finanziell günstig umzusetzen.

Die Landesforstbehörde beabsichtigt, den Schwanbecker Wald über den Weg der Gemeinde wieder ordentlich zu erschließen, nicht nur für die Bewirtschaftung, sondern auch als Zuwegung für erholungssuchende Waldfreunde, vielleicht als Teil eines größeren "Rundweges".

In der beigefügten Karte sehen Sie eine Übersicht der geplanten Wegebaumaßnahme für den Schwanbecker Wald.

Die Landesforstbehörde trägt antragsbedingt als Zuwendungsempfänger alle Gesamtkosten (Auftraggeber). Die Gemeinde leistet nur einen Eigenanteil für den Gemeindeabschnitt im Schwanbecker Wald. Dieser stellt sich aus heutiger Sicht etwa wie folgt dar:

- Die Ausschreibung der Forst hat einen durchschnittlichen Vergabepreis von 21,86 €-netto je lfdm ergeben.
- Die bewilligten Fördermittel des LFI belaufen sich auf 13 €/lfdm-Weg
- Abzüglich der Fördermittel verbleibt somit ein **Eigenanteil von 8,86 €/m-Weg**
- Auf den Gemeindeabschnitt für den Schwanbecker Wald mit 1.310m Länge entfielen somit voraussichtlich ein **Eigenmittel von 11.607 €**

Eine genaue Kostenermittlung kann erst nach Fertigstellung und Rechnungslegung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

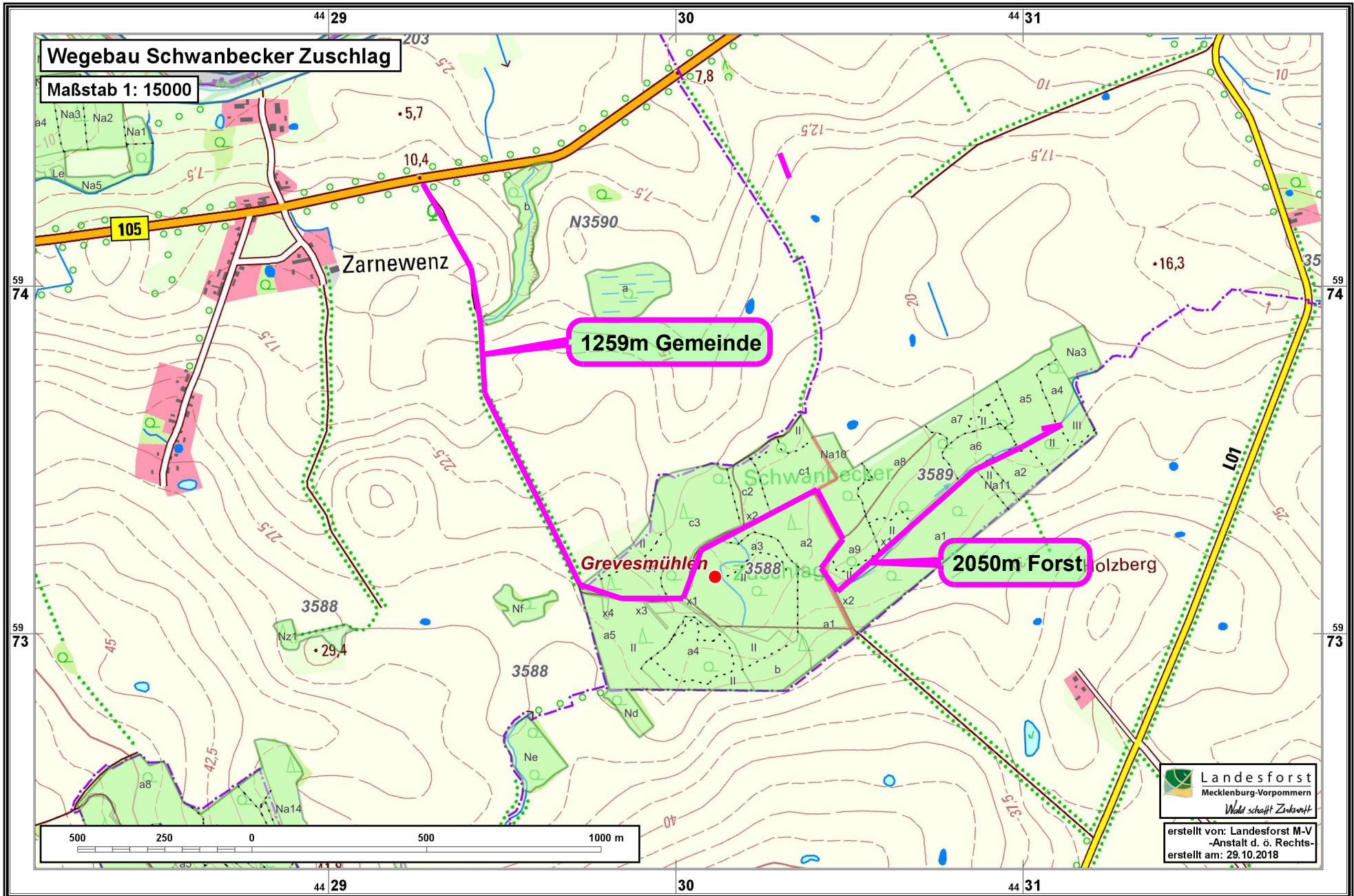
Die Gemeinde beschließt, dass der geförderte Ausbau des Weges von der B105 zum Schwanbecker Forst durch die Landesforstbehörde umgesetzt werden soll und übernimmt als Eigentümer des Weges den Eigenanteil für das Fördervorhaben in Höhe von 12 000 €. Eine Entsprechende Vereinbarung zwischen Forst und Gemeinde ist vor Baubeginn abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Eigenanteil i.H.v. **12.000€** wurde im Haushalt unter **34/54101/5233** für das Jahr 2020 angemeldet.

Anlage:

KARTE Schwanbecker Zuschlag.pdf
Luftbild Schwanbecker Zuschlag.jpg



Fehler beim Einfügen eines Dokuments:
Anlage 2 Luftbild Schwanbecker Zuschlag liegt nicht im PDF Format vor.